

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.406.766

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6881/J-NR/2021

Wien, am 6. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 08.06.2021 unter der **Nr. 6881/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Impfzwang der Arbeiterkammer Niederösterreichs für Mitarbeiter unter dem Deckmantel der „Fürsorgepflicht“** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Ist Ihnen das Schreiben der Personalabteilung der Arbeiterkammer NÖ bekannt?*

Nein, das Schreiben der Personalabteilung der Arbeiterkammer Niederösterreich ist mir nicht bekannt.

Zur Frage 2

- *Wie bewerten Sie das Schreiben der Personalabteilung der Arbeiterkammer NÖ?*

Dazu ist einleitend auszuführen, dass die Arbeiterkammern als Selbstverwaltungskörper eingerichtet sind. Ein Wesensmerkmal der Selbstverwaltung ist jedenfalls die Besorgung eigener Angelegenheiten in weisungsfreier Eigenverantwortlichkeit.

Gegenüber Selbstverwaltungskörpern kommt den staatlichen Behörden sohin lediglich ein Aufsichtsrecht zu. Die Grenzen staatlicher Vollziehung in Bezug auf Selbstverwaltungskörper werden durch den Umfang des Aufsichtsrechtes determiniert.

Das Aufsichtsrecht des Bundesministers für Arbeit über die Arbeiterkammern sowie die diesem in Ausübung der Aufsicht zustehenden Befugnisse werden in § 91 AKG abschließend geregelt. Demnach kann sich dieses Aufsichtsrecht ausschließlich auf die Prüfung der Gesetzmäßigkeit und die Einhaltung der nach dem AKG ergangenen Vorschriften erstrecken. Die Aufsicht ist somit in ihrem Umfang ebenso wie in ihren Mitteln gesetzlich genau bestimmt. Andere als die in § 91 Abs. 2 und 3 AKG geregelten Aufsichtsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Das Vorgehen der Arbeiterkammer Niederösterreich im Zusammenhang mit der Erhebung des Impfstatus ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bildet demnach keinen Gegenstand der Aufsicht.

Zur Frage 3

- *Ist die Arbeiterkammer NÖ in dieser Sache an Sie als Bundesminister herangetreten?*

Nein, die Arbeiterkammer Niederösterreich ist in dieser Sache nicht an mich herangetreten.

Zur Frage 4

- *Wird Ihrer Meinung nach bei der Übermittlung einer Impfpass-Kopie der Datenschutz gewahrt?*

Ich erlaube mir, dazu auf die Beantwortung zur Frage 2 zu verweisen.

Zur Frage 5

- *Wurden in Ihrem Verantwortungsbereich ähnliche Schreiben wie das der Arbeiterkammer NÖ an Mitarbeiter ausgeschickt?*
 - *Wenn ja, wann?*
 - *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*

Mir sind bisher keine ähnlichen Schreiben zur Kenntnis gelangt. Zudem erlaube ich mir, dazu auf die Beantwortung zur Frage 2 zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

